

## P r o t o k o l l

über die 525. Gemeinderatssitzung der Stadtgemeinde Hainburg/D.  
vom 28. September 2017

Anwesend: Bgm. Helmut Schmid (ÖVP) als Vorsitzender  
Vzbgm. Silvia Zeisel (ÖVP)  
die Stadträte Thomas Faulhuber, Dr. Ingrid Gaubatz-Jaksche, Johann Geringer,  
Gerhard Gumprecht, Dieter Löb (alle ÖVP); Wilhelm Beck (SPÖ),  
Helmut Harringer (FPÖ)  
die Gemeinderäte Michaela Gansterer-Zaminer, Claus-Volker Hanreich,  
Dieter Kaltenbrunner, Wilhelm Kohlberger, Rastislav Pavlik,  
Thomas Schwartz, Paul Strohmayer, Ing. Hannes Wimmer, Eva Zatko (alle ÖVP)  
Thomas Graf, Gerhard Gruber, Mag. Andreas Martinsich, Alexandra Palenik, Irene  
Resel (alle SPÖ), Renate Hösch (FPÖ), GR DI Murat Alkan (EQUAL)

Entschuldigt: STR Elisabeth Staffenberger (SPÖ), GR Egon Löbl, GR Elisabeth Simeth (beide ÖVP),  
GR Monika Peterka (FPÖ)

Unentschuldigt: Niemand

Schriftführer: StaDirstv. Ewald Bergmann

Ort der Sitzung: Rathausaal

Die Einladung zu dieser Sitzung erfolgte mittels Kurrende vom 13.09.2017

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.50 Uhr

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Vor dem Eingehen in die Tagesordnung wird vom Vorsitzenden mitgeteilt, dass nachstehende TOP abgesetzt werden:

TOP I/7 „Kündigung der Mitgliedschaft „Stadtmauern-Städte-Kooperation“  
TOP I/8 „Kündigung der Mitgliedschaft „Die Österreichische Bernsteinstraße“  
TOP I/19 „Anfragen an den Bürgermeister“ (keine gestellt)

Der Vorsitzende geht somit auf folgende

## T a g e s o r d n u n g

ein:

- I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)
  - 1) Bericht des Bürgermeisters
  - 2) Bericht des Protokollprüfungskomitees (GR Gerhard Gruber)
  - 3) Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe
  - 4) Auftragsvergabe Reinigung Kindercampus
  - 5) Auftragsvergabe Reinigung Volksschule

- 6) Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien
  - 7) Abgesetzt
  - 8) Abgesetzt
  - 9) Nutzungsvereinbarung mit der Event Schifffahrt Haider
  - 10) Nutzungsvereinbarung mit der Kulturerbe-Gesellschaft Mittelalterstadt Hainburg
  - 11) Nutzungsvereinbarung mit Herrn Markus Madle
  - 12) Nutzungsvereinbarung und Kooperationsvertrag mit der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH
  - 13) Pachtvertrag mit der WEG Brunnenstraße 2
  - 14) Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 01.09.2012 mit der Volkshilfe Niederösterreich
  - 15) Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen – „Errichtung einer Anstrahlung für das Fischertor“
  - 16) Sportunion Römerland-Fighters: Ansuchen um Fahrtkostenzuschuss
  - 17) Verein Haydnregion NÖ: Ansuchen um finanzielle Unterstützung
  - 18) Bericht des Prüfungsausschusses
  - 19) Abgesetzt
- II. Beschlüsse (in nicht öffentlicher Sitzung)
- 1) Unbefristeter Dienstvertrag gemäß NÖ GVBG für einen Arbeiter

### I. Beschlüsse (in öffentlicher Sitzung)

#### 1. Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet,

- dass von Landeshauptfrau Johanna Mikl-Leitner Bedarfszuweisungsmittel für die Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau in der Höhe von € 250.000,00 eingebracht wurden
- dass im Rahmen der Landes-Finanzsonderaktion – „Arbeitsplatzmotor Gemeinden“ der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau ein Zinsenzuschuss für ein Darlehen von € 271.300,00 gewährt wird
- dass der Ankauf eines Vorausrüstfahrzeuges für die Freiwillige Feuerwehr Hainburg an der Donau mit bis zu € 40.000,00 vom Land Niederösterreich gefördert wird
- dass vom Bundesministerium für Finanzen ein Kostenersatz von € 40.894,00 für den Aufwand im Zusammenhang mit Migration und Integration zur Verfügung gestellt wird
- dass für das Vorhaben VS-EDV-Anlagen, Ankauf 2016 eine Förderung von € 12.000,00 gewährt wird
- dass für das Vorhaben KG-Instandsetzung, Landstraße, Arbeiten 2016 eine Förderung von € 12.400,00 gewährt wird
- dass für das Vorhaben VS-Instandsetzung, Arbeiten 2016 eine Förderung von € 24.500,00 gewährt wird

#### 2. Bericht des Protokollprüfungskomitees (Vzbgm. Silvia Zeisel)

Vzbgm. Silvia Zeisel berichtet namens des Protokollprüfungskomitees, dass das Protokoll über die Gemeinderatssitzung vom 04. Mai 2017 überprüft, als richtig abgefasst befunden und unterzeichnet worden ist. Das Sitzungsprotokoll gilt daher als genehmigt.

### 3. Übertragung der Einhebung der Seuchenvorsorgeabgabe

Mit Inkrafttreten des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes am 01.01.2006, wurden die niederösterreichischen Gemeinden in insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisiert.

Die NÖ Gemeindeverbändeverordnung Seuchenvorsorgeabgabe (NÖ GVS), LGBl. 3620/1, wird nunmehr mit Wirksamkeit vom 31. Dezember 2018 aufgehoben werden. Damit steht es den bis zu diesem Zeitpunkt in den insgesamt 16 Seuchenvorsorgeabgabeeinhebungsverbänden zwangsweise organisierten Gemeinden frei, mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2019 die Angelegenheiten der Vollziehung des NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes, LGBl. 3620 idF LGBl. Nr. 94/2016, freiwillig an durch Vereinbarung der Gemeinden gebildete Gemeindeverbände zu übertragen.

Auf Grund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetzes wird seitens der Finanzabteilung empfohlen die Aufgaben nach dem NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz an den Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha zu übertragen.

#### Antrag des Stadtrates

Der Gemeinderat möge auf Grund der Ermächtigung des § 13 Abs. 4 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz nachstehenden Beschluss fassen:

„Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d. Donau überträgt mit Wirksamkeit ab dem 01. Jänner 2019 die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe an den Gemeindeverband für Abfallbehandlung Bezirk Bruck an der Leitha“.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### 4. Auftragsvergabe Reinigung Kindercampus

Für die Durchführung der Reinigungsarbeiten im neuen Kinderbetreuungsgebäude „Kindercampus Hainburg“ wurden die Firmen P. Dussmann GmbH, Kling Wagenhofer und ISS Ground Services GmbH zur Angebotslegung eingeladen. Vor Abgabe des Angebotes wurde mit jeder Firma eine Begehung der Räumlichkeiten durchgeführt und der Reinigungsumfang besprochen.

Die Angebote der Firmen für die tägliche Unterhaltsreinigung und die Generalreinigung in den Ferien lauten:

- Kling Wagenhofer, 1150 Wien € 57.986,52 inklusive Umsatzsteuer
- ISS Ground Services GmbH, 1300 Wien € 50.073,41 inklusive Umsatzsteuer

Von der Firma P. Dussmann GmbH wurde bis 8. September 2017 kein Angebot vorgelegt. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 einstimmig die Vergabe des Auftrages für die Durchführung der Reinigungsarbeiten im neuen Kinderbetreuungsgebäude „Kindercampus Hainburg“ an die Firma ISS Ground Services GmbH, 1300 Wien Flughafen empfohlen.

Die Firma P. Dussmann GmbH hat ihr Angebot erst mit mail vom 25. September 2017 vorgelegt. Das Angebot der Firma P. Dussmann GmbH für die tägliche Unterhaltsreinigung und die Generalreinigung beträgt € 51.701,14 inklusive Umsatzsteuer.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den Auftrag für die Durchführung der Reinigungsarbeiten im neuen Kinderbetreuungsgebäude „Kindercampus Hainburg“ an die Firma ISS Ground Services GmbH, 1300 Wien Flughafen, zum Angebotspreis von € 50.073,41 inklusive Umsatzsteuer vergeben.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **5. Auftragsvergabe Reinigung Volksschule**

Die Reinigungsarbeiten in der Volksschule werden seit vielen Jahren von der Firma P. Dussmann GmbH durchgeführt. Nach dem nicht unwesentlichen Zubau zur Volksschule wurden neben der Firma P. Dussmann GmbH auch die Reinigungsfirmen Kling Wagenhofer und ISS Ground Services GmbH zur Legung eines Angebotes für die Durchführung der Reinigungsarbeiten in der Volksschule eingeladen.

Vor Abgabe des Angebotes wurde mit jeder Firma eine Begehung der Räumlichkeiten durchgeführt und der Reinigungsumfang besprochen.

Die Firma P. Dussmann GmbH hat nur für den Zubau ein Reinigungsangebot abgegeben, da für den Altbau ein bestehender Reinigungsvertrag vorhanden ist und diese Preise auch weiterhin Gültigkeit haben. Bei der Angebotssumme der Firma P. Dussmann GmbH wurde zur Ermittlung der Gesamtangebote die monatlichen Reinigungskosten für den Altbestand sowie der Grundreinigung des Vorjahres hinzugerechnet.

Die Angebote der Firmen für die tägliche Unterhaltsreinigung und die Generalreinigung in den Ferien lauten:

- |   |                                     |   |                                  |
|---|-------------------------------------|---|----------------------------------|
| - | Kling Wagenhofer, 1150 Wien         | € | 89.212,52 inklusive Umsatzsteuer |
| - | ISS Ground Services GmbH, 1300 Wien | € | 81.486,13 inklusive Umsatzsteuer |
| - | P. Dussmann GmbH, 1030 Wien         | € | 83.077,60 inklusive Umsatzsteuer |

Das Angebotspreis der ISS Ground Services GmbH hat eine Laufzeit von zwei Schuljahren. Bei der P. Dussmann GmbH erfolgt jährlich eine Anpassung nach Abschluss der Kollektivvertragsverhandlungen.

Bestbieter ist die ISS Ground Services GmbH mit einem Angebotspreis von € 81.486,13 inklusive Umsatzsteuer. Vor einer Vergabe an die ISS Ground Services GmbH muss der Reinigungsvertrag mit der P. Dussmann GmbH gekündigt werden. Der Reinigungsvertrag mit der P. Dussmann GmbH wurde auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und kann von beiden Seiten unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist jeweils zum 30.06. und 31.12. eines jeden Jahres mit eingeschriebenen Brief aufgekündigt werden.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den bestehenden Reinigungsvertrag mit der P. Dussmann GmbH unter Einhaltung einer 3-monatigen Kündigungsfrist zum 31.12.2017 aufkündigen und ab 01.01.2018 die ISS Ground Services GmbH 1300 Wien Flughafen mit der Durchführung der Reinigungsarbeiten in der Volksschule, zum Angebotspreis von € 81.486,13 inklusive Umsatzsteuer, beauftragen.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **6. Resolution gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien**

Auf Grund der bedenklichen Entwicklung in Tschechien rund um die Atommüllendlagersuche, bei der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit und dies auch noch in unmittelbarer Nähe zur österreichischen Grenze, soll nochmals eine Resolution gegen die Errichtung von Atommüllendlagern und gegen den Ausbau der Atomenergie in Tschechien gestartet werden.

Das Anti Atom Komitee ersucht nun gemeinsam mit vielen anderen Organisationen und dem Land NÖ, diese Resolution zu unterstützen und im Gemeinderat zu beschließen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge nachstehende Resolution beschließen:

### **RESOLUTION**

des Gemeinderates der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau gegen den Ausbau von Atomkraftwerken und gegen die Errichtung von grenznahen Atommüllendlagern in Tschechien!

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau fordert die Österreichische Bundesregierung auf, die rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um dem Ausbau bestehender Atomkraftwerke und der Errichtung eines grenznahen Atommüllendlagers in Tschechien entgegenzuwirken. Der tschechischen Regierung ist klar zu vermitteln, dass solche Schritte seitens der Republik Österreich, entsprechend dem Beschluss des Nationalrates vom 13. November 2012, als potentielle Gefährdung des Staatsgebietes und der Bevölkerung Österreichs angesehen und strikt abgelehnt werden. Österreich erklärt, dass es die tschechische Republik und deren Rechtsnachfolger für jegliche Schäden aus bestehenden und eventuellen zusätzlichen Atomanlagen und -aktivitäten als haftbar betrachtet.

#### **Begründung:**

Neben dem Ausbau von bestehenden Atomkraftwerken beabsichtigt die Tschechische Republik, ein Atommüllendlager zu errichten. Als Standorte für ein Atommüllendlager stehen in nächster Zeit die Orte: Čertovka, Magdaléna, Březový potok, Horka, Kraví Hora, Čihadlo (nur gut 20 km von der Grenze zum Waldviertel entfernt!) und Hrádek zur Diskussion. Auch der Truppenübungsplatz Boletice, der nur 18 Kilometer von der oberösterreichischen Staatsgrenze entfernt liegt, ist noch immer nicht vom Tisch, obwohl er bereits als geologisch ungeeignet eingestuft wurde.

Bei der Suche nach einem Endlager scheint sich zudem eine Entwicklung abzuzeichnen, nach der nicht mehr die Sicherheit eines Standortes im Vordergrund steht, sondern nur mehr die Durchsetzbarkeit!

Auch Bestrebungen, die Mitsprache der betroffenen tschechischen Gemeinden einzuschränken bzw. völlig zu unterbinden, stellt auch demokratiepolitisch eine höchst bedenkliche Vorgangsweise dar!

Bereits die in unmittelbarer Nähe zu Österreich befindlichen Atomkraftwerke Temelin und Dukovany sind eine ständige Bedrohung für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung. Zudem würde die Gefährdung der eigenen und tschechischen Bevölkerung in Gegenwart und Zukunft vermieden.

In beiden Werken wurden bei den Stresstests Sicherheitsmängel festgestellt. Dass zu diesen gefährlichen Atomkraftwerken auch noch ein grenznahe Atommüllendlager errichtet werden soll, ist nicht zu akzeptieren. Eine zusätzliche Gefährdung der österreichischen Bevölkerung und seiner zukünftigen Generationen durch die riskante und verantwortungslose Technologie der Atomkraft muss unbedingt hintangehalten werden.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **7. Abgesetzt**

## **8. Abgesetzt**

## **9. Nutzungsvereinbarung mit der Event Schifffahrt Haider**

Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau hat mit der Republik Österreich, vertreten durch die via donau – Österreichische Wasserstraßen-Gesellschaft mbH einen Bestandsvertrag hinsichtlich einer Teilfläche des Grundstückes Nr. 1617/1, EZ 2380 KG Hainburg an der Donau, Uferböschung am rechten Ufer des Donaustromes zwischen Strom-km 1883,585 und Strom-km 1883,555 (im Behördenhafen Hainburg/Donau), Ländenlänge 30 m, mit einer Laufzeit bis 31.12.2015, abgeschlossen.

Zur Errichtung einer Anlegestelle für den Fahrgastverkehr hat die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau der Event Schifffahrt Haider die im Bestand genommene Lände mit einer Nutzungsvereinbarung (Gemeinderatsbeschluss vom 02. Dezember 2010), mit einer Laufzeit vom 01. Dezember 2010 bis 31.12.2015, zur Verfügung gestellt.

Der Bestandsvertrag mit der via donau für die Lände im Behördenhafen Hainburg/Donau wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 27.01.2016 um 10 Jahre, bis 31.12.2025, verlängert.

Mit Mail vom 22. August 2017 wurde von der Event Schifffahrt Haider um Verlängerung der Nutzungsvereinbarung für die Lände im Behördenhafen Hainburg/Donau angesucht.

Von der Finanzabteilung wurde der beiliegende Entwurf der geänderten Nutzungsvereinbarung erstellt.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit der Event Schifffahrt Haider, rückwirkend mit 01.01.2016, die im Entwurf beiliegende Nutzungsvereinbarung für die Lände im Behördenhafen Hainburg/Donau, Strom-km 1883,585 bis 1883,555 genehmigen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

## **10. Nutzungsvereinbarung mit der Kulturerbe-Gesellschaft Mittelalterstadt Hainburg**

Der Gemeinderat hat der Kulturerbe-Gesellschaft Mittelalterstadt Hainburg den Wasserturm mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2007 auf die Dauer von 10 Jahren zur Nutzung übergeben. Im

Zuge einer Vorsprache beim Bürgermeister am 21. Juni 2017 hat der Obmann um die Verlängerung der Nutzungsvereinbarung um weitere 10 Jahre ersucht. Im Einvernehmen mit der Kulturerbe-Gesellschaft Mittelalterstadt Hainburg wurde der beiliegende Entwurf einer adaptierten Nutzungsvereinbarung für den Wasserturm erstellt. Seitens der Finanzabteilung wird die Beschlussfassung der adaptierten Nutzungsvereinbarung mit der Kulturerbe-Gesellschaft Mittelalterstadt Hainburg empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit der Kulturerbe-Gesellschaft Mittelalterstadt Hainburg, mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2017, die im Entwurf beiliegende Nutzungsvereinbarung für den Wasserturm beschließen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **11. Nutzungsvereinbarung mit Herrn Markus Madle**

Herr Markus Madle hat mit Schreiben vom 14.04.2017 ein Ansuchen um Verpachtung einer Teilfläche des Grundstückes 680/2, EZ 43, KG Hainburg an der Donau, zum Zwecke der Holzlagerung an die Stadtgemeinde gerichtet. Das Grundstück 680/2 ist größtenteils bewaldet und liegt auf der Heide gegenüber der Liegenschaft von Frau Siska.

Von der Finanzabteilung wurde der beiliegende Entwurf einer Nutzungsvereinbarung erstellt. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung wurde von Herrn Markus Madle bereits zur Kenntnis genommen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 einstimmig den Abschluss der Nutzungsvereinbarung mit Herrn Markus Madle empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit Herrn Markus Madle, mit Wirksamkeit vom 01. Oktober 2017, die im Entwurf beiliegende Nutzungsvereinbarung über die Nutzung einer Teilfläche des Grundstückes 680/2, EZ 43, KG Hainburg an der Donau in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf der Nutzungsvereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **12. Nutzungsvereinbarung und Kooperationsvertrag mit der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH**

Das NÖ Hilfswerk führte bis zum Ende des Hortjahres 2016/2017 drei Hortgruppen mit den Standorten Landstraße 1, Babenbergerstraße 1 und Babenbergerstraße 27 (Neue Mittelschule) in Hainburg a.d. Donau.

Nach der Fertigstellung des neuen Kinderbetreuungsgebäudes in der Babenbergerstraße 29 werden die bisherigen 3 Standorte aufgelassen und es übersiedeln diese drei Hortgruppen in das neue Kinderbetreuungsgebäude.

Wegen des steigenden Betreuungsbedarfs wird von der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH (bisher NÖ Hilfswerk) im neuen Standort Babenbergerstraße 29 ab September 2017 eine vierte Hortgruppe betrieben.

Wegen dieser Änderungen wurde von der Hilfswerk Niederösterreich Betriebs GmbH ein neuer Vertrag über die Führung eines Schülertreffs (Hort gemäß NÖ Hort-Verordnung) und ein Nutzungsvertrag betreffend die Verwendung der vorgesehenen Räumlichkeiten im neuen Gebäude des Kindercampus in der Babenbergerstraße 29 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Der zusätzliche Finanzierungsbetrag der Stadtgemeinde für das Hortjahr 2017/2018 beträgt laut der von der Hilfswerk Betriebs GmbH vorgelegten Gesamtkostenrechnung € 141.667,00.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 einstimmig die Beschlussfassung des Vertrages über die Führung eines Schülertreffs und des Nutzungsvertrages für die Räumlichkeiten im Kindercampus Babenbergerstraße 29 empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die im Entwurf vorliegenden Verträge mit der Hilfswerk Betriebs GmbH über die Führung eines Schülertreffs sowie die Nutzung der Räumlichkeiten im Kindercampus Babenbergerstraße 29 in der vorliegenden Form genehmigen.

Die Entwürfe der beiden Verträge bilden einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **13. Pachtvertrag mit der WEG Brunnenstraße 2**

Im Zuge der Neuerrichtung der Schlossbergstraße wurde der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau von der Wohnungseigentümergeinschaft Brunnenstraße 2 eine Teilfläche des Grundstückes 570/5, EZ 2700, KG Hainburg an der Donau im Ausmaß von ca. 15 m<sup>2</sup> zur Errichtung eines öffentlichen Gehsteiges zur Verfügung gestellt.

Mit der Wohnungseigentümergeinschaft Brunnenstraße 2, vertreten durch die Firma Bit Immobilien Handelsges.m.b.H., wurde ein jährlicher indexgesicherter Pachtzins in der Höhe von € 15,00 zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer, vereinbart.

Von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Heribert Kirchmayer wurde der Entwurf eines Pachtvertrages zur Genehmigung durch den Gemeinderat vorgelegt.

Seitens der Finanzabteilung wird die Beschlussfassung des Pachtvertrages in der vorgelegten Form empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge mit Wirksamkeit vom 01. Jänner 2018 eine Teilfläche des Grundstückes 570/5, EZ 2700, KG Hainburg an der Donau, im Ausmaß von ca. 15 m<sup>2</sup>, von der Wohnungseigentümergeinschaft Brunnenstraße 2, zu einem jährlichen indexgesicherten Pachtzins von € 15,00 exklusive der gesetzlichen Umsatzsteuer, zwecks Errichtung eines öffentlichen Gehsteiges, pachten.

Der Pachtvertrag bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **14. Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 01.09.2012 mit der Volkshilfe Niederösterreich**

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 18.07.2012 (TOP I/4), mit Wirksamkeit vom 01. September 2012, die Volkshilfe Niederösterreich mit der Führung der Kleinkindergruppe am Standort Landstraße 2 beauftragt und einen Kooperationsvertrag betreffend Betrieb einer Kleinkinderbetreuungseinrichtung in Hainburg a.d.Donau abgeschlossen.

Nach der Fertigstellung des neuen Kinderbetreuungsgebäudes in der Babenbergerstraße 29 wird die Kleinkindergruppe in das neue Gebäude übersiedelt.

Wegen des steigenden Betreuungsbedarfs wird von der Volkshilfe Niederösterreich am neuen Standort Babenbergerstraße 29 ab September 2017 eine zweite Kleinkindergruppe betrieben.

Wegen dieser Änderungen wurde von der Volkshilfe Niederösterreich ein Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 01.09.2012 zur Beschlussfassung durch den Gemeinderat vorgelegt. Der Finanzierungsbeitrag der Stadtgemeinde für das Jahr 2017/2018 wird sich durch die zweite Betreuungsgruppe gegenüber dem Jahr 2016/2017 um geschätzte € 30.000,00 erhöhen.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 einstimmig die Beschlussfassung des Zusatzes zum Kooperationsvertrag vom 01.09.2012 betreffend die Führung einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung im Kindercampus Babenbergerstraße 29 empfohlen.

#### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge den im Entwurf vorliegenden Zusatz zum Kooperationsvertrag vom 01.09.2012 mit der Volkshilfe Niederösterreich über die Führung einer zweigruppigen Tagesbetreuungseinrichtung im Kindercampus Babenbergerstraße 29 in der vorliegenden Form genehmigen. Der Entwurf des Zusatzes zum Kooperationsvertrag vom 01.09.2012 bildet einen wesentlichen Bestandteil des Sitzungsprotokolls.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

#### **15. Zusatzvereinbarung zu Lichtservice-Übereinkommen – „Errichtung einer Anstrahlung für das Fischertor“**

Von der Stadtmauern-Städte-Kooperation wurde bereits im Jahr 2016 das Projekt „Inszenierung Stadtmauer“ bei der NÖ Stadterneuerung eingereicht. Seitens der Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau wurde im Rahmen des Projektes „Inszenierung Stadtmauer“ die Errichtung einer Anstrahlung für das Fischertor mit Kosten in der Höhe von € 24.492,00 exklusive Umsatzsteuer zur Förderung eingereicht.

Bereits im Spätherbst 2014 wurde von der EVN im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde ein Beleuchtungsversuch durchgeführt.

Von der EVN wurde die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-07-109/AG-3-10081-43 zum Lichtservice-Übereinkommen zur Genehmigung vorgelegt.

Vorgesehen ist die Installierung von insgesamt 9 Stück Scheinwerfern bzw. Bodenstrahlern samt der erforderlichen Verkabelungen. Die Grabung der Zuleitungskünette soll durch den Bauhof erfolgen.

Der einmalige Baukostenzuschuss aus dieser Zusatzvereinbarung beträgt € 29.390,40 inklusive Umsatzsteuer.

Nach der Förderungsgenehmigung des von der Stadtmauern-Städte-Kooperation eingereichten Projektes „Inszenierung Stadtmauer“ soll die Errichtung der Anstrahlung für das Fischertor umgesetzt werden. Die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau erhält eine anteilige Förderung an diesem Projekt in der Höhe von € 6.348,32.

Die Bedeckung erfolgt unter dem außerordentlichen Vorhaben „Denkmalpflege“.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 einstimmig die Annahme der Zusatzvereinbarung Nr. L-B-07-109/AG-3-10081-43 zum Lichtservice-Übereinkommen empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge die Zusatzvereinbarung Nr. L-B-07-109/AG-3-10081-43 zum Lichtservice-Übereinkommen – „Errichtung einer Anstrahlung für das Fischertor“ genehmigen. Der einmalig zu leistende Baukostenzuschuss für die Durchführung dieser Leistungen beträgt € 29.390,40 inklusive Umsatzsteuer.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **16. Sportunion Römerland Fighters: Ansuchen um Fahrtkostenzuschuss**

Die Sportunion Römerland Fighters hat mit Schreiben vom 14.08.2017 ein Ansuchen um Gewährung eines Fahrtkostenzuschusses für das Jahr 2017 an die Stadtgemeinde gerichtet. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 einstimmig die Gewährung einer Fahrtkostenzuschusses an die Sportunion Römerland Fighters für das Jahr 2017 in der Höhe von € 250,00 empfohlen.

### **Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge der Sportunion Römerland Fighters für das Jahr 2017 einen Fahrtkostenzuschuss in der Höhe von € 250,00 gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

### **17. Verein Haydnregion NÖ: Ansuchen um finanzielle Unterstützung**

Der Obmann des neu gegründeten Vereins „Haydnregion Niederösterreich“, 2460 Bruck an der Leitha, hat mit Schreiben vom 05. Juni 2017 an die Stadtgemeinde Hainburg a.d.Donau ein Ansuchen um Gewährung einer finanziellen Unterstützung für das Jahr 2017 in der Höhe von € 500,00 übermittelt.

Der Verein ist mit der offiziellen Veranstaltung „Paukenschlag“ am 10. Juni 2017 in sein erstes Jahr gestartet. 2017 ist der Verein vor allem mit dem Aufbau von Grafik, Website, Organisation, Struktur und Netzwerk beschäftigt. Der Verein erhält wie alle anderen Kulturvereine eine

prozentuelle Förderung seitens der Kulturabteilung des Landes Niederösterreich, die erst dann zum Tragen kommen kann, wenn der Verein eine grundsätzliche Unterstützung von den Gemeinden und anderen Partnern – Wirtschaft & Förderkreis – vorweisen kann.  
Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 11. September 2017 mehrstimmig die Gewährung einer finanziellen Unterstützung an den Verein „Haydnregion Niederösterreich“ für das Jahr 2017 in der Höhe von € 500,00 empfohlen.

**Antrag des Stadtrates**

Der Gemeinderat möge dem Verein Haydnregion Niederösterreich für das Jahr 2017 eine finanzielle Unterstützung in der Höhe von € 500,00 gewähren.

**Beschluss:** Der Antrag wird angenommen

**Abstimmungsergebnis:** Einstimmig

**18. Bericht des Prüfungsausschusses**

Der Bericht des Prüfungsausschusses wird dem Gemeinderat, mit den schriftlichen Stellungnahmen des Bürgermeisters und des Kassenverwalters, zur Kenntnis gebracht.

**19. Abgesetzt**

g. u. g.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

.....

.....

Die Richtigkeit des vorstehenden Protokolls bestätigen namens der im Gemeinderat vertretenen Fraktionen:

.....

.....

.....

.....